

Bestellungen sind aus-  
wärts bei Kaiserl. Post-  
anstalten und in hies.  
Postbüreau bei den Post-  
boten zu 88 Kr. vierel-  
jährlich zu machen.

Nro. 151.

Samstag, den 21. Dezember

1872.

## Commissions- Aufschreiben.

**Bergebung von Zimmermanns-  
Arbeiten.**

- Nro. 2132. Wir beabsichtigen folgende Zimmermannsarbeiten auf dem Commissionswege in Alford zu geben:
1. Spundwand-Herstellung in Hausen, Amt Staufen, Aufschlag 550 fl.
  2. Herstellung eines Eisbrechers in Lehen, Aufschlag 230 fl.
  3. Brückengebel von Eichenholz in Rothweil, Aufschlag 220 fl.
- Zusammen 1000 fl.

Die Angebote — nach Prozenten des Ueberschlags gestellt — sind schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Dienstag den 24. Dezbr. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo inzwischen Pläne, Bedingungen und Vorausschläge zur Einsicht aufliegen.

Freiburg, 14. Dezember 1872.  
Gr. Wasser- & Straßenbau-Inspektion.  
R u o f f.

## Fabrik-Versteigerung

Herr Ober-Ingenieur Stein dahier beabsichtigt wegen Wegzugs am Freitag, den 20. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, in einer Wohnung, Haus Nr. 7, eine Fabrikversteigerung gegen Baarzahlung abhalten zu lassen; wo vorzukommen:

1. Weilercommode nebst sonstigen Schreinerwerk, Portraits, 1 Plumeau, Küchengeräth, mehrere Bilder, Gartengeräth und sonst noch allerlei Hausrath.
- Emmendingen, den 16. Dezbr. 1872.  
Der Bürgermeister  
Wenzler.

Flanellhemden,  
von N. 2 — an bis zu den Feinsten.  
Unterleibchen,  
in Wolle und Baumwolle.  
Unterhosen, Cachenez,  
wollene Huppen, für Knaben.  
Filzschuhe u. Filzsohlen  
empfehlen  
Otto Rist,  
Oberstadt.

Brombeer-  
Rirschen-  
Zwetschgen-  
Treib-  
Welschkorn-  
Nothen Anisli-  
quer-  
Weingeist-  
bet  
Otto Rist,  
Oberstadt.

Brantwein

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

Otto Rist,  
Oberstadt.

## Nebst einer Auswahl für Weihnachtsgeschenke

sch eignender Gegenstände, empfehle ich meine Ausstellung von  
**Kinderspiel-Waaren.**

F. Bær.

**Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei**  
**Weingarten in Ravensburg**  
verarbeitet zu **Garn und Leinwand** gegen billigen Lohn  
**Hanf, Flachs und Abwerg.**

Die Garne werden in der gut eingerichteten Spinnerei in Weingarten gesponnen. Die Leinwand wird gewoben in einer mechanischen Weberei in der Nähe, welche bis jetzt in ihren Einrichtungen und Leistungen von keiner Weberei in Süddeutschland übertroffen ist. — Die obgenannte Spinnerei glaubt daher in der Lage zu sein, ihre verehrlichen Kunden fortgesetzt bestens zu bedienen, und **ebenso gute Garne und Gewebe liefern zu können, als irgend ein Etablissement, das seine Spinnerei und Weberei in oder außer Ravensburg hat.** — Da Bureau und Magazine der Spinnerei Weingarten in Ravensburg sind, wo alle Expeditionen geschehen, so sind Sendungen an sie, einfach zu adressiren:

**Spinnerei Weingarten**  
in Ravensburg.

Nähere Auskunft ertheilt, und besorgt Sendungen an die Spinnerei:  
**C. F. Rist in Emmendingen.**



**Die „Little Wander“**,  
bewährte Amerikanische Schiffs-  
Doppelsteppstich-Hand-Nähmaschine

zum Hands- und Fußbetrieb,  
sehr einfach construirt, leicht zu erlernen und dem In- und Auslande nicht un-  
verwerthlich.  
In Großbritannien sind mehr als 50,000 dieser Maschinen für den Familien-  
gebrauch abgesetzt, und ist dieselbe von der königlichen Commission für Erfindungs-  
wesen zur Einführung in den 7000 Schulen Frankreichs gewählt. Prospekte und Ab-  
proben gratis.

Verkaufsorte:  
**65 Neuerwall 65, R. A. Wanzel & Co.**  
**Hamburg**  
(im Deynheimschen Hause).  
**Doubleday, Son & Co.**  
Agenten gesucht in den Hauptplätzen von Deutschland  
und Oesterreich.

Niederlage für Emmendingen und Umgegend bei Herrn Kaufmann **W. C. Schneider.**  
Prospekte, Näheres und Unterricht gratis.

## Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrscheinlich einzige Mittel hierfür ist die  
**Gichtwatte von Dr. Pattison,**

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Geschwülsten, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fingergicht, Gliederreizen, Rücken- und Leidenweh u. s. w. — Ganze Pakete zu 80 Kr. und halbe zu 16 Kr. bei  
Herrn **C. F. Rist in Emmendingen.**

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle meine Gegenstände als:  
**Häubchen, Kragen,  
ganze Garnituren, Schleifen etc.**  
bestens

**C. Ballast.**

**Sardellen & Capern**  
bei  
**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

## Tanz- Unter- richt.

Unterzeichneter beabsichtigt in nächster  
Zeit in hiesiger Stadt einen **Tanz-  
und Anstandsкурс** zu eröffnen.  
Lusttragende sind ersucht gefällige An-  
meldungen im Kontor dieses Blattes in  
Bälde machen zu wollen.

**Friedrich Bittler,**  
Tanzlehrer in Freiburg.

Ein schönes geflecktes  
**Kuhkalb,**  
schweizer Schlag, im Weiber-  
schloß zu verkaufen.

**Blutegel,**  
sind zu haben bei  
Chirurg **Ruf** in Emmendingen.

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

**Otto Rist,  
Oberstadt.**

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal des „Hochberger Boten“ und erlauben wir uns hiermit, zu zahlreichem Abonnement einzuladen.

Unser Blatt wird die seitherige nationale, in jeder Beziehung freisinnige Richtung beibehalten, den politischen Neuigkeiten werden wir, aus den zuverlässigsten Quellen schöpfend, unsere volle Aufmerksamkeit schenken, und die lokalen Angelegenheiten in eingehender, unabhängiger Weise besprechen.

Durch ein regelmäßiges Feuilleton und ein wöchentliches belletristisches Unterhaltungsblatt werden wir den Unterhaltungsbedürfnissen der verehrlichen Leser zu genügen suchen; eine Anzahl gebiegender, spannender Erzählungen liegen hierzu bereit. Wir werden überhaupt in jeder Weise bemüht sein, allen gerechten Anforderungen Genüge zu leisten, und hoffen wir, uns dadurch in der Gunst des Publikums immer mehr zu befestigen.

Auswärtige Bestellungen wollen gefälligst bei den betr. Postanstalten oder den Landpostboten rechtzeitig gemacht werden, da die Post eine unterbliebene Bestellung für Abbestellung ansieht; bei unseren hiesigen verehrl. Abonnenten gilt das Abonnement als fortlaufend, wenn dasselbe nicht abbestellt wird.

## Die Redaktion.

## Gemeindesteuerreform.

Das Bedürfnis der Reform unserer Gemeindesteuererhebung ist so allgemein betont und anerkannt, daß es sich kaum der Mühe verlohnt, dasselbe näher zu begründen. Eine richtige und gründliche Reform des Gemeindesteuersystems setzt aber zweierlei voraus:  
1. eine Abänderung der Gemeindeordnung nach der Richtung der Einwohnergemeinde,  
2. eine Reform der bestehenden Staatssteuergesetzgebung. Wohl wurden von verschiedenen Seiten Versuche gemacht,

## Kurfürstin und Hofdame.

Historische Novelle von Albert Göfer.  
(Fortsetzung.)

Der Kurfürst preßte fest die Zähne zusammen und ein wilder zorniger Wrauth streifte seine Gemahlin, aber sie bemerkte es nicht und fuhr fort:

„Ich habe mir schon vorgenommen, ihr den Vorschlag zu machen, auf kurze Zeit nach Schloß Degenfeld zurückzukehren, um sich durch diese Trennung zu prüfen. Es wäre mir sehr lieb, wenn ich sie von dieser Verbindung abbringen könnte, obgleich es mir nicht angenehm ist, daß sich das Fräulein mit kindischem Leichtsinne in ein Liebesverhältnis stürzt, das nicht mit einer Verbindung endigt, und es freut mich nur, daß die übrigen Herren und Damen des Hofes noch nichts Bestimmteres wissen.“

Kaum vermochte der Kurfürst sich noch zu bezwingen, aber er wollte klar, recht klar in dieses Gewebe von Lügen sehen und darum entgegnete er ruhig:

„Und haben Sw. Durchlaucht nie früher davon eine Ahnung gehabt?“  
„Nie —“  
„Frau Kurfürstin!“

Der Kurfürst unterbrach sie so drohend, daß sie erschrocken inne hielt und eine tiefe Blässe ihr Gesicht bedeckte.

„Frau Kurfürstin,“ wiederholte der Kurfürst und unaussprechliche Wrauth lag in seinen Zügen, „ich habe mit tiefem Schmerz Ihre

ohne diese beiden Voraussetzungen eine Reform der Gemeinbesteuerung ins Werk zu setzen.

Dahin zielte eine größere Anzahl von Petitionen, die bei Gelegenheit der landständischen Berathung der letzten Novelle zur Gemeindeordnung (1869) einliefen. Die zweite Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1869 auf den Vorschlag der zur Berathung jener Novelle eingesetzten Kommission: „Es wollen die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden (§§ 68 bis 99 der Gemeindeordnung) bis zum künftigen Landtage einer Revision unterworfen und diesem ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden.“

Diese Vorlage erfolgte auf dem letzten Landtage (1872) nicht. In Folge dessen eruchten sich die Petitionen, die aber diesmal, in richtiger Erkennung der Sachlage, die Reform der Staatssteuergesetzgebung mit in den Bereich ihrer Erörterungen und Wünsche zogen. Die Petitionskommission beantragte und die zweite Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 2. März 1872: „Die Petitionen (zunächst eine solche der Stadt Mannheim) dem Gr. Staatsministerium mit der Bitte zu überweisen, es wolle dem dringenden Bedürfnisse einer Reform in der Staats- und Gemeindesteuergesetzgebung Rechnung getragen und dem nächsten Landtage die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe vorgelegt werden.“

Das Jahr 1870 hat, so erfreulich dessen Ergebnisse für unser großes und engeres Vaterland waren, in diese Steuerfrage eine neue Schwierigkeit gebracht. Es brachte uns die Reichsteuern, die bei der Neuregulierung unseres inneren Steuerwesens nicht so ganz und gar außer Betracht bleiben können.

Am allerwünschenswerthesten wäre es, eine wenigstens in ihren allgemeinen Grundzügen und Gesichtspunkten richtig gestellte Reichsteuergesetzgebung vor sich zu sehen, und dann erst an die Reform der badischen Steuergesetzgebung Hand anzulegen.

Diesen Zeitpunkt abzuwarten, schien uns, so wie die Dinge heute liegen, unsere eigene Steuerreform ad calendas graecas zu vertagen.

Wohl aber müssen wir, damit nicht Schlimmeres zu Schlimmerem hinzutrete, wünschen, daß wenigstens in der Verhandlung unserer inneren Steuergesetzgebung ein bestimmtes System und eine gewisse Methode beobachtet werde.

In dieser Beziehung glauben wir an den oben aufgestellten beiden Voraussetzungen für eine Gemeindesteuerreform festhalten und vor jedem vorläufigen Grübeln und dilettantenhaften Experimentiren auf einzelnen Gebieten ernstlich warnen zu sollen.

Sehen wir also zunächst die in den Kammeren gleichfalls

unliebenswürdigem Eigenschaften bedauert, aber nie habe ich geglaubt, daß sich die Kurfürstin Charlotte zur schändlichen Intrigue erniedrigen, daß sie zur Lüge ihre Zuflucht nehmen würde, um ihr Ziel zu erreichen. Wir werden fortan getrennt wohnen. Der Ritter de Bailly verläßt heute den pfälzischen Hof auf Nimmerwiederkehr, Fräulein Maria von Degenfeld wird auf ihr Schloß zurückkehren, um sich vor Ihren Anschlägen zu sichern.“

Verächtet war die Kurfürstin Charlotte in einen Sessel gesunken, ihr Gesicht mit beiden Händen bedeckend. Sie machte keinen Versuch zur Vertheidigung, aber der Gedanke, unterliegen zu müssen, erfüllte sie mit grenzenloser Wuth, und ihrer selbst nicht mehr mächtig, sprang sie wieder auf und stellte sich dicht vor den Kurfürsten hin, indem sie mit bebender Stimme ausrief:

„Lassen Sie die schillernde Schlange nur zurückkehren, Durchlaucht ich will sie nicht mehr vor meinen Augen sehen. Glauben Sie aber nicht, daß ich gewillt bin, mich irgend welcher meiner weiblichen Rechte zu entäußern. Ich habe Sie längst durchschaut! Ich weiß, daß Sie, während, Sie mich verdammten, daß ich mir mein Eigenthum bewahren wollte, ein Liebesverhältnis mit Ihrem Schützling unterhalten, mit jenem Mädchen, das durch gewöhnliche Roquette alle Männerherzen an ihren Siegeswagen zu fesseln versucht.“

„Schweigen Sie und lästern Sie die Unschuld nicht,“ unterbrach der Kurfürst sie höflichsvoll. „Sie haben Recht, Madame, Sie haben mich durchschaut — ich liebe das Fräulein von Degenfeld,

schon öfters erörterte Frage der Einwohnereinkünfte uns näher an, so wird heute die Behauptung, daß deren Einführung verfrüht sei, nicht auf alle Gemeinden des Landes mehr zutreffen. Die größeren Städte unseres Landes können unmöglich bei der die Einwohnereinkünfte auf dem Steuergebiete antizipirenden Bestimmung des § 31 des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die öffentliche Armenpflege sich beruhigen. Sie müssen darauf bestehen, daß ihren Bedürfnissen, die tagtäglich dringender werden, nach ihrem ganzen Umfange — persönlich und sachlich — Rechnung getragen werde. Hier ist die Einführung der Einwohnereinkünfte, mag die Lage der kleineren Gemeinden auch noch ein längerer Zusehen verstaten, geradezu eine unabwendbare Forderung der Nothwendigkeit. Eine hierauf bezügliche Gesetzesvorlage ist es, was der nächste Landtag bringen muß.

Diese, dem Ministerium des Innern zufallende Arbeit wird aber das Ministerium der Finanzen zur Mitarbeit nach einer doppelten Richtung dringend anfordern. Die schon lange geforderte und wiederholt zugesagte Reform der Staatssteuergesetzgebung, für deren Vornahme nach Vollendung der Katastralarbeiten (wenn wir von der Reichsgesetzgebung absehen) alle Vorbereitungen gegeben sind, wird endlich in Angriff genommen und damit gleichzeitig die Grundlage einer richtigen Gemeindesteuerreform geschaffen werden müssen.

Beide Arbeiten greifen so tief in das ganze Leben der Gemeinden und des Staates, daß eine Besprechung dieser Gesetzgebungsaufgaben in dem Kreise der Bevölkerung sicherlich der Regierung nur willkommen sein kann.

Zu einer solchen Besprechung im Kreise der zunächst betroffenen Interessenten, — größere Städte — gibt ein kürzlich vom Gemeinderath der Stadt Mannheim gefaßter Beschluß einen anerkanntwerthen Anstoß. Es soll ein bairischer Städtetag berufen und diesem die Frage der Einwohnereinkünfte und der Gemeindebesteuerung zur gütlichen Ausrückung vorgelegt werden.

Wir geben uns der Hoffnung und der Erwartung hin, daß die Verhandlungen dieses Städtetages nicht allein die Frage in Fluß bringen, sondern auch der Großh. Regierung brauchbares Material zu den für den nächsten Landtag vorzubereitenden Gesetzesentwürfen an die Hand geben werden.

### Deutsches Reich.

**Karlsruhe, 18. Dez.** Nachdem Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin sich bereits vorigen Sonntag den 15. Dez. unwohl gefühlt hatte, war Höchstselbe genöthigt, seit vorigen Montag den 16. d. das Bett zu hüten und befand sich bisher in ärztlicher Behandlung.

Ueber das Befinden der hohen Kranken erschien heute nachstehendes ärztliches Bulletin: Bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Höchstselbe schon seit einigen Tagen an katarrhalischen Beschwerden litt, kamen gestern die Nasen zum Ausbruch. Der Ausbruch verbreitete sich im Laufe des gestrigen Tages und der letzten Nacht unter mäßigem Fieber über die Haut. Auch die begleitenden Erscheinungen, Husten, Lichtscheu u. s. w. sind nicht sehr belästigend und der Verlauf bis jetzt ein günstiger. (gez.) Dr. Feuner.

**Aus Baden, 16. Dez.** Die Weihnachtszeit soll dieses Jahr

aber Sie kannten mich schlecht, wenn Sie glaubten, es bedürfe einer solchen Intrigue, um den Kurfürsten Karl Ludwig auf den rechten Weg zurückzuführen. Ich weiß, was ich meiner angetrauten Gattin schuldig bin und Sie konnten meiner Ehrenhaftigkeit vertrauen. Alle Ihre Fehler und Schwächen habe ich Ihnen nachgesehen, diese Lüge verzeihe ich Ihnen nie. Von hier gehe ich zu dem Fräulein von Degenfeld, um ihr anzukündigen, daß sie jederzeit abreisen und den Hof verlassen kann, an welchem sie so wenig Gutes genoß.

Mit dröhnenden Schritten verließ der Kurfürst das Gemach. Einen Augenblick stand seine Gemahlin wie gelähmt, eines jeden bestimmteren Gedankens unfähig. Nur eine ohnmächtige Wuth erfüllte sie und diese steigerte sich schließlich so weit, daß sie aus einem Kästchen ein geladenes Pistol riß und damit aus dem Zimmer eilte.

„Morgen mit dem Frühesten wird Ihr Reisewagen bereit stehen, Fräulein von Degenfeld,“ sagte der Kurfürst zu Maria, „jede Stunde, die Sie hier noch verweilen, ist für Sie voll endloser Gefahren. Es thut mir so unendlich leid, daß Ihnen so wenig Freuden am Hof erblickt sind und ich wünsche nur, daß Sie in der Einsamkeit auf Schloß Degenfeld die letzten beiden Jahre vergessen mögen mit allen Persönlichkeiten, die während der Zeit ihren Weg gekreuzt.“

„Durchlaucht werden mir erlauben, mein Andenken an Sie zu bewahren,“ entgegnete Maria tief erlösend. Sie haben sich der hülflosen Waise erbarmt und sind ihr Vater geworden. O Durchlaucht, ich werde

auch den ev. Geistlichen eine angenehme Gabe bringen. Die längst ersehnte Besoldungsaufbesserung ist eingetreten. Zugleich gibt das kirchliche Verordnungsblatt vom 13. d. M. Nr. 16 mit der Vollzugsverordnung den Wortlaut des Vertrags, der vom ev. Oberkirchenrath über diese Angelegenheit des Großherzog erstatet und von ihm gutgeheißen wurde. Diese Offenheit, mit welcher die Behörde verfährt, wirkt wohlthuend und wird nicht wenig dazu beitragen, die Bereitwilligkeit zu verschärfen, die sich da und dort unter den Geistlichen gezeigt hat. Man wird sich jetzt wenigstens klar über die Grundsätze, welche die Behörde bei der Aufbesserung leiteten, und erhält einen Einblick in den Umfang der zu Gebot stehenden Mittel, von denen man bisher vielfach irrige Meinungen hegte. Nach den Ausführungen des Oberkirchenraths sind die Aufbesserungen von durchschnittlich 100 bis 150 fl. in der unteren und mittleren, 200 fl. in der höchsten Klasse statt. Die I. Klasse bis 10 Dienstjahre erhält 900 fl. (statt bisher 800 fl.); II. Klasse von 10 bis 14 Dienstjahren 1050 fl.; III. Klasse von 15—19 Dienstjahren 1250 fl.; IV. Klasse von 20—24 Dienstjahren 1450 fl.; V. Klasse von 25—29 Dienstjahren 1650 fl.; VI. Klasse von 30 bis 40 Dienstjahren 1800—2000 fl. Dabei wird jedoch bemerkt: Bei Klasse I. kommt die Aufbesserung nur den Pfarrern vom 7. Dienstjahre an zu gut. Sämmtliche Pfarrer aber dieser Klasse werden jedenfalls bis 800 fl. aufgebessert. Pfarrer mit Personalvikaren bleiben in der Regel unberücksichtigt; auch die Geistlichen auf Patronatsstellen participiren an der Aufbesserung nur, wenn sie ihre Besserstellung vergeblich im Wege der Promotion gesucht haben, ein Euphemismus für: wenn sie bei der Pfarrwahl einige Mal durchgefallen sind. Ein Hinweggehen über diese Sätze findet nur bei Stellen statt, wo besondere Befähigung verlangt wird, oder der Dienst ungewöhnlich schwierig ist, wie z. B. in größeren Städten, bei Filialen oder binierten Pfarreien mit regelmäßigem Gottesdienst. Die Mittel zur Besserstellung sind aus den Uberschüssen der allgemeinen kirchlichen Fonds genommen, welche sammt den verfügbaren Mitteln der Central-Pfarrkasse (7500 fl.) 30,000 fl. betragen. Der Einfluß, der uns hierbei in den Stand der kirchlichen Fonds gestattet wird, die zusammen nicht mehr als 23,500 fl. Uberschuß haben, zeigt uns denn doch, daß diese Fonds die unerschöpflichen Goldgruben nicht sind, für welche man sie bisher gehalten hat und daß sich die Gemeinden auf die Zeit gefaßt halten müssen, wo sie durch Umlagen auch für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse aufkommen müssen. Denn würden die Einkommen der Fonds einmal verringert, was ja beispielsweise bei Eintreten der Tabaksteuer jedenfalls stattfinden und z. B. den unterländischen Kirchenfond um ein Drittel mindestens seiner Einkünfte schmälern würde, so könnte für die nöthigen Mittel nur auf dem Wege der Umlagen aufgefunden werden. Die evangelische Geistlichkeit aber ist ihrer Behörde für ihre treue Fürsorge sowohl als ihre Offenheit in Darlegung der Verhältnisse zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

**Forzheim, 18. Dez.** Dem Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Stadt für das Jahr 1873 entnehmen wir folgendes: Die Gesamteinnahme ist zu 129,470 fl. 17 kr. angenommen, worunter als Hauptposten vorkommen: Ertrag von Gebäuden und Liegenschaften 6564 fl.

auf Schloß Degenfeld stets mit Liebe und Verehrung Ihrer gedenken.“

Der Kurfürst rang nach Fassung, als sich jetzt die blauen Augensterne des Mädchens so voll Dankbarkeit auf ihn richteten und ihre kleine Hand die seinige faßte, um sie an die rothen Lippen zu führen. Halb unbewußt legte er seinen Arm um die schlank Gestalt und drückte einen leisen Kuß auf das weiche, duftige Haar.

„Schlange! Verräther!“

Zu gleicher Zeit ein dröhnendes Krachen, das kleine Gemach war mit Pulverdampf gefüllt und Maria sank mit einem Schrei zusammen. Sprachlos stand der Kurfürst auf demselben Flecke, unverwandt den Blick nach der Thür gerichtet, auf deren Schwelle jetzt allmählig, wie sich der Pulverdampf verzog, die Gestalt der Kurfürstin Charlotte sichtbar wurde. Leichenblaß, das Antlitz von Wuth entsetzt, stand sie da.

„Verlassen Sie dies Gemach, Durchlaucht,“ donnerte ihr Gemahl, „Sie sehen, Sie haben gut getroffen.“

Dann wandte er sich zu der bewußtlosen Maria, während die Kurfürstin wie von Furiem getrieben zurück in ihre Gemächer floh. Die Untersuchung ergab, daß die Kugel nur den Arm gestreift und ein ziemlich starker Blutverlust Alles war, was zu befürchten stand. Verhigt übergab der Kurfürst sie der Pflege ihrer Dienerschaft, um dann selbst das Amt eines gerechten Richters zu übernehmen.

(Schluß folgt.)

41 fr., von Besoldungen 11,767 fl. 38 kr., von Märkten, Lager und Kaufmann 2430 fl. 40 kr., Schenkungen 8900 fl. Die Ausgabe beträgt im Ganzen 244,432 fl. 57 kr. Davon sind: Ausgaben auf Gebäuden und Liegenschaften, so namentlich auf den Bauetat, für Bekleidung der Finkensteinschen Wehr, Verlängerung der Altkäbler Brücke, Herstellung der Hospitalstraße zusammen 33,243 fl. 3 kr., für Kirchen und Schulen 32,485 fl. 4 kr., für die Gemeindeverwaltung 16,360 fl., auf die Armenpolizei 20,288 fl. 30 kr.

Die Deckung des Ausgaben-Uberschusses gestaltet sich so: Der Armeaufwand beträgt 20,288 fl. 30 kr. davon werden durch besondere Einkünfte aufgebracht 5,621 fl. 33 kr. es fehlen somit noch 14,666 fl. 57 kr. welche auf die zur Armenpflege pflichtigen Steuerkapitalien umzulegen sind.

Die hier bezüglichen Gesamtssteuerkapitalien (das in den Gemeindefataster aufgenommene Steuerkapital und die Klassen- und Kapitalsteuerkapitalien, welche letztere aber nur zum Theil betragspflichtig sind) beträgt 19,906,533 fl. Wird auf Grund dieses Steuerkapitals eine Umlage von 4/5 kr. von 100 fl. Steuerkapital erhoben, so gibt dies ein Erträgniß von 14,929 fl. 54 kr., also 262 fl. 57 kr. mehr, als der mutmaßliche Aufwand beträgt.

Von den sämmtlichen Ausgaben mit 244,432 fl. 57 kr. die Einnahmen, sowie der obige Ertrag der Armen-Umlage abgezogen, bleibt noch eine Mehrausgabe von 100,032 fl. 46 kr. übrig, welche auf das hierzu pflichtige Steuerkapital (Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital) zu 14,999,970 fl. umzulegen ist, was auf 100 fl. Steuerkapital eine Umlage von 40 kr. nöthig macht. Demnach beträgt für 1873 die allgemeine Umlage 40 kr. und die Armensteuer 4 1/2 kr.

Wir bemerken noch, daß die Gesamtssteuerkapitalien betragen: das Steuerkapital nach dem Gemeindefataster

(Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer . . . 15,258,515 fl., das Kapitalsteuer-Kapital . . . 13,438,360 fl., das Klassensteuer-Kapital . . . 427,110 fl.)

**Emmendingen, 20. Dez.** Heute Nacht wurde das erste Haus in Münsburg am Anfang des Dorfes ein Raub der Flammen. Die dem Schwurgericht Freiburg zur Urtheilung vorgelegene Fälle wurden wie folgt erledigt:

Joseph Umbö von Altsimonswald, angeklagt der Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, wurde für schuldig erklärt und mit Ausnahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Albert Geibmar von Eichstetten wurde des Meineids für schuldig befunden und erhielt 2 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Polizeidiener Donat Zettler von Zell, der Bestechung angeklagt, wurde, da nicht dieses Verbrechen, sondern nur eine kleine Dienstwidrigkeit nachgewiesen werden konnte, freigesprochen.

Ebenso August Hohwieler von Zyringen, der Beschädigung von Eisenbahnanlagen angeklagt, da ihm nicht eine boshafte sondern bloß eine fahrlässige Handlung zur Last liege.

Der Tagelöhner Joseph Wiesler von Untermünsterthal wurde des Verbrechens wider die Sittlichkeit schuldig erklärt und unter Annahme mildernder Umstände in eine Gefängnißstrafe von 15 Monaten nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurteilt.

Der abwesende Heinrich Kurz von Krau, zur Zeit Bauführer in der Fehlmann'schen Fabrik in Rohrnath, wurde für schuldig befunden, beleidigende Aeußerungen über den deutschen Kaiser gethan zu haben und zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten verurtheilt.

In geheimer Sitzung wurde der Fabrikarbeiter Albin Matt von Schellenberg, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren mit dreijährigem Verlust der Ehrenrechte verurteilt.

**Türkische Zwetschgen, neue Frucht. Bordeaux-Pflaumen**

empfehlen **Otto Rist, Oberstadt.**

**Zu vermietthen:** 4 Zimmer, Koch-, Keller und Speicher. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Kassr, 12. Dez.** In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurde Bürgermeister Fögler wegen Beledigung des Fabrikanten C. M. Kramer zu 6 Thaler Strafe und in die Käufe der Kosten verurtheilt. (Fahrer Bg.)

Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist am Samstag (14.) von Paris nach Berlin zurückgekehrt, um seinen Aufenthalt wieder dauernd dort zu nehmen.

Fürst Bismarck, welcher selber als Kanzler des Deutschen Reichs und Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Reichs und Preußens, als speziell verantwortlicher Minister für Elsaß-Lothringen, als Minister für Danenburg, sowie als Präsident des preussischen Staats-Ministeriums eine Fülle und Mannichfaltigkeit amtlicher Geschäfte wahrzunehmen hatte, deren gleichzeitige Bewältigung die Kraft eines Mannes, selbst bei voller Gesundheit, unter allen Umständen übersteigt, — hat sich vollends mit Rücksicht auf sein Befinden, welches nach dem übergroßen Anstrengungen der letzten zehn Jahre dauernd einiger Schonung bedarf, veranlaßt gesehen, Se. Majestät den Kaiser und Königin um Enthebung von der Stellung als preussischer Minister-Präsident und damit von der speziellen Sorge und Verantwortlichkeit für die Gesamtheit der inneren preussischen Angelegenheiten zu bitten, während er jedenfalls als Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch ferner dem preussischen Staats-Ministerium angehören würde.

Die Erfüllung seines Wunsches wird dem Reichskanzler nach Lage der Verhältnisse nicht versagt werden können.

Die anderweitige Regelung des Vorsitzes im preussischen Staats-Ministerium, sowie der dabei in Betracht kommenden Beziehungen zur Reichsregierung, ist noch Gegenstand der weiteren Erwägung innerhalb der Regierung Sr. Majestät.

### Lokales.

**Emmendingen.** Bei näherer Prüfung der beiden Lehrpläne die in der letzten Nummer mitgetheilt sind, sehen wir, daß dieselben zwar in den weniger wichtigen Lehrgegenständen ziemlich übereinstimmend sind, anders dagegen verhält es sich in den Hauptfächern. Der Lehrplan des Real-Gymnasiums legt nämlich hier seinen Schwerpunkt auf das Studium der lateinischen Sprache und setzt in einer vierklassigen Schule für diesen Gegenstand wöchentlich 27 Stunden an, während er für die deutsche, französische und englische Sprache zusammengenommen deren nur 28 ansetzt; auch sind für die Mathematik zwei Stunden weniger angesetzt, als der ohnehin schon knapp zugemessene Lehrplan der höheren Bürgerschule für diesen wichtigen Gegenstand bestimmt.

Ziehen wir nun in Erwägung, daß kaum zwei Procente der Schüler der hiesigen höheren Bürgerschule auf ein Gymnasium übergehen und sich 98 Procente dem Gewerbe oder Handelsfache widmen, so dürfte die Frage: „ob Realgymnasium, oder höhere Bürgerschule“ leicht zu entscheiden sein. Die gründliche Prüfung derselben möchten wir aber besonders denjenigen ans Herz legen, die an maßgebender Stelle darüber zu entscheiden haben, weil von der Lösung derselben das künftige Schicksal unserer Stadt mehr oder weniger abhängt.

### Für die Hilfsbedürftigen am deutschen Ostseestrande

sind ferner eingegangen: Durch Hauptlehrer Wäldin von Malterdingen von der Donnerstags-Gesellschaft 10 fl. 30 kr., von Ungenannt 30 kr., von Ungenannt 35 kr. Hierzu die früheren 210 fl. 21 kr. macht zusammen 221 fl. 56 kr.

Um weitere Beiträge bittet

Die Expedition des Hochberger Boten.

**Loose des Furtwanger Gewerbe-Vereins** (1800 Gewinne, wovon der höchste 2000 fl., der kleinste 6 fl. werth) sind wieder zu haben im Contor des Blattes.

### Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß Das, was er über Friedrich Schmidt von Theningen ausgesagt, auf einem Mißverständniß beruht, und vollständig unwahr ist.

Theningen, 20. Dezember 1872. **Christian Lapp.**

**In Weihnachtsgeschenken** empfehle meine Gegenstände als: **Gänse, Enten, ganze Garnituren, Schleifchen etc.** besten **C. Ballast.**

### Flanellhemden,

von fl. 2 — an bis zu den Feinsten.

### Unterleibchen,

in Wolle und Baumwolle.

### Unterhosen, Cachenez,

wollene Huppen, für Knaben.

### Filzschuhe u. Filzsohlen

empfehlen **Otto Rist,**

Oberstadt.

# Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 Kr. die gesp. Zeile berechnet.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt  
für die Kreise Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 152.

Dienstag, den 24. Dezember

1872.

Der hl. Weihnachtsfeiertage wegen erscheint nächsten Donnerstag kein Blatt.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartal des „Hochberger Boten“ und erlauben wir uns hiermit, zu zahlreichem Abonnement einzuladen.

Unser Blatt wird die seitliche nationale, in jeder Beziehung freisinnige Richtung beibehalten, den politischen Neuigkeiten werden wir, aus den zuverlässigsten Quellen schöpfend, unsere volle Aufmerksamkeit schenken, und die lokalen Angelegenheiten in eingehender, unabhängiger Weise besprechen.

Durch ein regelmäßiges Feuilleton und ein wöchentliches belletristisches Unterhaltungsblatt werden wir den Unterhaltungsbedürfnissen der verehrlichen Leser zu genügen suchen; eine Anzahl gediegener, spannender Erzählungen liegen hierzu bereit. Wir werden überhaupt in jeder Weise bemüht sein, allen gerechten Anforderungen Genüge zu leisten, und hoffen wir, uns dadurch in der Gunst des Publikums immer mehr zu befestigen.

Auswärtige Bestellungen wollen gefälligst bei der betr. Postanstalten oder den Landpostboten rechtzeitig gemacht werden, da die Post eine unterbliebene Bestellung für Abbestellung ansieht; bei unseren hiesigen verehrlichen Abonnenten gilt das Abonnement als fortlaufend, wenn dasselbe nicht abbestellt wird.

Die Redaktion.

## Die Zivilversorgung und Zivilanstellung der Militär-Personen.

Mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, mit Wehrhaftmachung des ganzen Volkes tritt die Anforderung an die Staatsverwaltung, den Männern, welche sich eine längere Reihe von Jahren als Unteroffiziere der Heer- oder Marine bewährt haben, für ihre weitere Zukunft eine Gewährung zu geben, durch Versorgung im Zivildienste. Indem eine Ver-

ordnung vom 6. Dez. 1872 die in dieser Richtung in Preußen längst geltenden Grundsätze in Baden einführt, wird sie einer Forderung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht gerecht. Die Militär-Anwärter unterscheiden sich in solche, welche den Zivildienst erhalten haben (die Ganzinvaliden des Heeres, der Landwehrmänner und der Marine und die Halbinvaliden dieser drei Körper, welche 12 Jahre gedient haben) und in solche, welche den Zivildienst nicht erhalten haben (die Unteroffiziere, die 12 Jahre gedient haben, welche 15 Jahre gedient haben); wesentliche Bedingung zur Erlangung dieser Stelle ist fortwährend gute Führung, zur Anstellung im Zivildienste die Befähigung für die betreffende Stelle, bezw. auch die Ablegung der für dieselbe vorgeschriebenen besonderen Prüfung. Bezüglich einer großen Anzahl von Stellen, (Anlage I. der Verordnung,) gilt der Grundsatz, daß sie durch Zivilanwärter nicht besetzt werden dürfen, so lange qualifizierte Militäranwärter vorhanden sind und sich bewerben. Ausnahmsweise können diese Stellen auch mit Witzelbempfängern, halbinvaliden Zivildienstern, und mit solchen Personen besetzt werden, welchen die Anstellungsbefähigung durch den Großherzog beigelegt wird; überdies stehen pensionirte Gendarmen den Inhabern des Versorgungs-, die übrigen Gendarmen (bei 12-jähriger Gesamtdienstzeit) den Inhabern des Anstellungsbefähigungsgleich. In Anlage I. erscheinen u. A. alle Dienststellen bei Behörden und Anstalten, Aufseher in den Straf-Anstalten, Gefangenwärter, Grenz- und Steueraufseher, Steuererheber und sonstige Gehilfen der Finanzverwaltung, endlich weit-aus der größte Theil der Bediensteten des Handelsministeriums (Straßen-, Post- und Eisenbahndienst). Eine andere Reihe von Stellen (Anlage II.) soll in der Weise alternirend an Militäranwärter und Zivilpersonen vergeben werden, daß mindestens die Hälfte solcher Stellen den Militäranwärtern verliehen wird. Da sich unter den letzteren Stellen außer wichtigeren Posten im Ressort der Finanz- und Handelsverwaltung auch die Registraturgehilfen, Assistenten und Tagsschreiber bei den Kollegialbehörden, die Amts- und Amtgerichtsregistratoren und Polizeiaktuare befinden, so wird dadurch eine große Veränderung in dem Zugang zu diesen Stellen, die sich bisher aus dem Stande der Aktuare bei den Bezirksämtern und Amtsgerichten rekrutirten, bedingt werden; die seit-herige Schreiblaufbahn hat dadurch eine empfindliche Wettbewerbung erhalten und es werden die Aspiranten dieser Laufbahn

## Kurfürstin und Hofdame.

Historische Novelle von Albert Höfer.

(Schluß.)

Etwa vier Wochen nach dem letzten Ereignisse hielten an verschiedenen Portalen des Schlosses zwei Reiterwagen. In den einen stieg die Kurfürstin Charlotte, um fortan getrennt von ihrem Gemahl zu leben — eine wirkliche Scheidung hatte sie entschieden abgelehnt — in den andern ein junges, blasses Mädchen, das erschöpft in die Kissen zurückfiel, und ohne noch einen Blick auf die Stätte zu werfen, wo sie so unglücklich und so namenlos glücklich gewesen war, von dannen fuhr.

Auf Schloß Degenfeld war die junge Herrin wieder eingezogen, aber die alte Gertrude hatte mit Thränen in den Augen gleich am ersten Tage gesehen, daß es nicht die frühere Maria war. Die Rosen von ihren Wangen waren verschwunden, Tage lang sah man sie in Gedanken verloren an einem der Fenster des Gemaches sitzen und weit über Alles hinweg nach dem blauen fernem Horizont schauen. Nicht mehr wie sonst hörte man ihr flüsterndes Lachen in den öden Gängen des Schlosses, nicht mehr wie sonst sah sie mit den Vögeln brüten im Garten um die Wälder, oder alle mit flüchtigen Schritten über den sammelweichen Rasen, die Schmetterlinge zu fangen. Das war Alles vorbei.

Die vier Wochen, die Maria noch schwach und elend nach der letzten Katastrophe am päpstlichen Hofe zugebracht hatte, waren entscheidend für ihr Leben gewesen. Die Sorge des Kurfürsten, womit er sie, das

hilflose, verlassene Kind umgab, erfüllte ihr wenig an Liebe gewöhntes Herz mit unaussprechlicher Dankbarkeit, und als ihn nun beim Abschiede seine mühsam behauptete Fassung verließ und er sie fest in seine Arme schloß und an sein Herz drückte, da wagte sie keinen Widerstand, sondern ein namenloses Entzücken durchströmte sie und selig empfand Maria, daß sie unendlich geliebt wurde und wieder liebte.

„Ich werde ein Band lösen, das nimmer der Wille Gottes sein kann.“ hatte der Kurfürst beim Abschiede zu ihr gesagt. „Die Kurfürstin liebt mich eben so wenig, wie ich sie, und darum wird sie nachgeben und in eine Scheidung willigen, um unserer beiderseitigen Ruhe willen. Und dann Maria? — dann komme ich zu Dir, um Dich zu fragen, ob Du mir folgen willst, dann habe ich das Recht, Dich zu lieben und zum Weibe zu begehren.“

So waren sie geschieden. Mit Ungeduld erwartete Maria Tag für Tag die Nachricht, daß die Kurfürstin Charlotte nachgegeben hatte; sie kam nicht. Wohl aber hatte der Kurfürst ihr die Mitteilung gemacht, daß die Kurfürstin sich keines ihrer Rechte entäußern wolle und fest dabei beharre, Kurfürstin von der Pfalz zu bleiben. So stand also keine Willensänderung bei der gefürchteten Nebenbuhlerin bevor und mit blutendem Herzen entsagte Maria dem Geklebten, dem sie nimmer angehören konnte.

Sie schied dem Kurfürsten, sie zu vergessen und seiner Gemahlin zu verzeihen, erhielt aber keine Antwort von ihm. Sollte er ihren Wunsch befolgen wollen? Maria wagte kaum, daran zu denken.

## Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Goltha.

Versicherungsbestand 135,450,000 fl.  
Effektiver Fonds 33,425,000 fl.

Nachdem die hiesige Agentur obiger Anstalt auf mich übergegangen ist, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade zur weiteren Theilnahme an dieser durch Solidität der Einrichtungen wie Billigkeit der Bedingungen gleich empfehlenswerthe Anstalt ein.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Besetzung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Die Versicherten empfangen im Jahre 1872 37 Prozent ihrer Beiträge pro 1867 als Dividende jurist.

Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Emmendingen.

A. Dölter.

## Strick- und Nähmaschinen

bestes Fabrikat für Familien-Gebrauch und Handwerker.

Garantie! Unterricht unentgeltlich. B 1 5 breite Straße.

Henriette Hild in Mannheim.

## Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesserten mechanischen Flach-, Hanf- und Abwerg Spinnerei Schreßheim

bei Dillingen a/D. Station: Dffingen. Linie: Ulm—Augsburg erlauben empfehlend anzukündigen, daß jeder Zeit Rohstoffe zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben & Zwirnen im Lohne zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher, preisgekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnelle Bedienung. Um die Fabrikate zeitlich zu bekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.

Nähere Auskunft ertheilen gerne die Fabrik-Agenten:

- Fav. Decker, Weber in Buchholz.
- W. Geiffert, Kaufm. in Giessteden.
- Erch. Hug, Weber in Niederwinden.
- W. Duschauer, Weber in Königshausen.
- C. Denz, in Herbolzheim.
- G. M. Engler, in Köndringen.
- A. Großbauer in Niederemmingen.
- J. Schaffner, Webermeister in Buchheim.
- Gefert, Drechsler in Neuth.

## THE GRESHAM,

Engl. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Lebensversicherungen und vertheilt in dreijährigen Perioden 80 Proz. ihres Gewinnes unter die mit Gewinntheil Versicherten.

Resultate des am 30. Juni 1871 abgelaufenen 23. Geschäftsjahres:

Im Laufe dieses Jahres sind 2899 Anträge über Fr. 26,160,975 bei der Gesellschaft eingereicht, hiervon 2452 über Fr. 21,986,350 Versicherungssumme und Fr. 803,997. 80 C. Jahresprämie angenommen.

Das Prämien-Einkommen, abzüglich der für Rückversicherungen vorausgabten Beträge, bezifferte sich auf Fr. 8,675,649. 60 C. Die auf Zinsen angelegten Fonds ergeben ein Erträgniß von Fr. 1,724,900. Das Gesamtverträgniß aus Zinsen, der Prämien-Einnahme zugefügt, erhöht das Gesamteinkommen der Gesellschaft auf Fr. 10,400,550.

Nach Vestretung aller Ausgaben verblieb am Schlusse des Jahres ein Einnehme-

Ueberschuß von Fr. 3,186,197. 60 C., welcher dem für die in Kraft bestehenden Policen bestimmten Fonds zugefügt wurde. Dieser Fond erreichte am Schlusse des Rechnungsjahres die Höhe von Fr. 38,126,556. 65 C. und bildet mit den zu anderen Zwecken reservirten Summen den Gesamtbetrag des Activums mit Fr. 40,187,442. 20 C. Prospekt und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von

- A. Nözinger in Emmendingen, Haupt-Agent und Inspektor,
- Joh. Gg. Krumm in Vahlingen,
- Aug. Ziller in Emmendingen,
- Alex. Mayer in Leuzkirch.

Limburger- u. Schweizerkäse empfiehlt

Otto Rist, Oberstadt.

Limburger- u. Schweizerkäse gut und billig bei

Emmendingen. C. F. Rist.

## Anerkennung.

Ich spreche hiermit der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft The Gresham für die prompte Auszahlung des Versicherungskapitals von Franken 2000, wofür sich mein verstorbener Ehemann Schloffer Josef Strittmatter, der mir durch einen Unglücksfall so plötzlich entzogen wurde, erst vor kurzer Zeit bei genannter Gesellschaft versichert hatte, öffentlich meine Anerkennung aus.

Konstanz, 17. Dez. 1872.

Appollonia Strittmatter, Wittwe.

Öffentliches Commissions-Bureau von

## J. Sängler.

Agenturen, Lebensversicherungs-Gesellschaft Darmstadt, Versicherung für das deutsche Reich in Aachen, Süddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Beförderung, An- und Verkäufe, Stellen-Vermittlung jeder Art.

Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung etc.

Ebenfalls ist zu erfragen, wo ein wohl-erzogener Knabe in einer größeren Stadt die Chirurgie erlernen kann.

## Für Gemeinden und Feuerwehren.

Spritzenschläuche, Feuerreimer, Pechfackeln, Pechkränze u. s. w. stets vorräthig bei

Breh & Grether, Freiburg.

Stampsnelis, Karri, Mandeln, Rosinen, Corinthen, Citronat, Orangeat und Citronen empfiehlt

Otto Rist, Oberstadt.

## LIEBIG'S

## Kumys-Extract

heilt

nach dem Ausspruche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: Lungenschwindsucht (selbst im vorgeschrittenen Stadium) Tuberculose, Magen- u. Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemie (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten und protahirten Mercurialgebrauch, Scorbut Hysterie und Körperschwäche.

Pro Flacon 15 Sgr. (1/2 Thlr.) nobst Gebrauchsanweisung.

In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch

das General-Depôt

von Liebig's Kumys-Extract

Berlin, Gneisenaustrasse 7a, N.B. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigen Präparat machen. Bestellungen hierauf nimmt entgegen Th. Brugler, Waldstrasse 10 Karlsruhe.